

ge beruhende Versionen zu Gruppen zusammenfaßte, die in ihren übereinstimmenden Textpartien en bloc auf der vollen Seitenbreite wiedergegeben werden, bei materiellen Abweichungen aber in Kolonnen einander gegenübergestellt sind. So geschah es zumal bei fünf aus den alt-cluniazensischen Gewohnheiten abgeleiteten Überlieferungen (BB¹B²GC), von denen nur zwei, aus demselben Andreas-Kloster (wahrscheinlich Saint-André in Villeneuve-lès-Avignon) stammend, direkt voneinander abhängig sind; drei weitere Derivate aus der nämlichen Wurzel (ATM), die noch einen ähnlichen Aufbau erkennen lassen, waren bereits wegen ihres beträchtlichen Sonderguts nicht mehr dieser Edition einzupassen und werden daher im Anschluß an die genannte Fünfer-Gruppe zusammen wiedergegeben, im Druckbild ebenfalls differenziert nach gleichlautenden Bestandteilen und individuellen (lokalen) Besonderheiten. Um einiges einfacher liegen dagegen die Verhältnisse bei der zweimal im 15. Jh. überlieferten „Redactio Fuldensis-Trevirensis“ (FF¹), in deren Variantenapparat eher zum Vergleich mitunter auch noch die zuvor abgedruckte Einsiedeln/St. Emmeramer Version E aufscheint, sowie bei der schon erwähnten „Redactio Helmstadiana-Fuldensis“ (HF), zu deren Rekonstruktion zwei mäßig divergierende Überlieferungen des 12. und des 15. Jh. zu kombinieren waren. Im Maße des Möglichen somit Vergleichbares überschaubar gemacht zu haben, ist unter den schwierigen Bedingungen eines „wachsenden Textes“ eine höchst anerkennenswerte editorische Leistung, die es z. B. leicht macht, Umfang und Eigenart des Neuansatzes von Saint-Bénigne im Kontrast zu anderen cluniazensischen Traditionszeugen in den Blick zu fassen²⁶. Der punktuelle, bloß an einzelnen Textstellen interessierte Benutzer wird freilich streng darauf zu achten haben, daß die Breite der Handschriftenbasis für den edierten Wortlaut laufend schwankt (auch mehrfach auf einer Druckseite) und daß nicht selten die Textfolge einzelner Überlieferungen vom Herausgeber verändert worden ist, um eine parallelisierende Gegenüberstellung mit anderen Redaktionen zu erreichen²⁷.

Neben den praktischen Konsequenzen bei der Einrichtung einer *Consuetudines*-Ausgabe zeichnen sich aber auch methodisch wichtige Einsichten für die Reformforschung selbst ab. Denn wenn es kaum gelingt, zwei einigermaßen identische Exemplare derselben Hausordnung aufzutreiben, sondern allenfalls ein gemeinsamer Grundbestand von eher sachlicher als textlicher Homogenität in reformverwandten Klöstern anzutreffen ist, dann wird man weniger denn je das räumliche Wachstum der verschiedenen Erneuerungsbewegungen im Mönchtum des 10./11. Jh. als die Ausbreitung bestimmter, schriftlich fixierter Verhaltensnormen beschreiben können, die von einem Zentrum aus planmäßig zu überörtlicher Autorität gebracht wurden. Am ehesten scheint dies noch im spätangelsächsischen England geschehen zu sein, dessen *Regularis Concordia* eine bemerkenswerte Uniformität in der Überlieferung aufweist²⁸, doch dürfte auf dem Kontinent „Reform“ vielmehr die (nicht selten auch mündliche) Vermittlung und Übernahme eines gewissen liturgischen und organisatorischen Standards gewesen sein, der lokalen Traditionen und Bedürfnissen wie auch anderweitigen Einflüssen meist zugänglich

²⁶) Der Dijoner Codex B² ist besonders wertvoll, weil er sogar noch Rasuren für nachgetragene Ortsbräuche erkennen läßt; vgl. CCM VII/1 S. 103.

²⁷) Vgl. die Konkordanzen CCM VII/2 S. 4, 236.

²⁸) Vgl. CCM VII/1 S. 155 ff.